

20/506

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 11.04.2019

Ausländerbehörde Frankfurt

und

Antwort Minister des Innern und für Sport

Kopie FDP
einer kleinen Anfrage /
einer Antwort der Landesregierung /
eines Zwischenbescheides
zur Kenntnis 09107 Red

FDP-Fraktion im Hessischen Landtag

Leif Blum

Fraktionsgeschäftsführer

10. Juli 2019

an:

- Abg.
 Presse
 GF
 Ref.
 Sekr.

Name:

- Zusage Absage
 Kenntnisnahme
 Ablage
 WV
 Rücksprache
 Aktenvernichtung
 Vorbereitung / AE

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit geraumer Zeit gibt es vermehrt Beschwerden über die Tätigkeit der Ausländerbehörde in Frankfurt am Main. Aufgrund der Überlastung der Ausländerbehörde, insbesondere wegen des fehlenden Personals, müssen sich Klienten schon nachts vor der Behörde anstellen, in der Hoffnung vorsprechen zu können – bis zu 12 Stunden vor Eröffnung. Menschen, die eine ganze Nacht anstanden, werden teilweise weggeschickt, mit dem Hinweis, dass sie in sechs Monaten einen Termin hätten. Darüber hinaus erhalten Klienten Termine für einen Zeitpunkt, zu dem ihr Visum bereits abgelaufen ist – mit Folgen für Ausbildung, Studium und Arbeit. Unternehmen berichten von ähnlichen Problemen. Auch die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde ist schlecht; oft reichen zahlreiche Anrufe nicht aus, um einen Kontakt herzustellen. Ebenso lässt die digitale Transformation auf sich warten. Die Mitarbeiter der Behörde sind heillos überlastet, weil der Magistrat keine Lösung herbeiführt. Dabei liegen bereits Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Situation vor, die der Magistrat nicht umsetzt (seitens der Fraktionen, der kommunalen Ausländervertretung und der Hochschulen). Neben der unhaltbaren Situation für Klienten und Mitarbeiter der Ausländerbehörde, ist die Situation darüber hinaus rufschädigend und eine Belastung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Frankfurt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Ausländerbehörde Frankfurt Dienstleistungen nicht in dem Umfang anbieten kann, wie nachgefragt werden?

Wie die Stadt Frankfurt am Main mitteilte, werden aufgrund des immensen Anstiegs asylsuchender Personen sowie dem stetigen Zuzug anderer Ausländer nach Frankfurt am Main Dienstleistungen von der dortigen Ausländerbehörde teils nur stark zeitverzögert angeboten. Ursächlich hierfür sind personelle Probleme, die aufgrund des mit dem erhöhten Einwohnerzuwachs einhergehenden gestiegenen Arbeitsanfalls eingetreten sind.

Frage 2. Ist der Landesregierung eine solche Situation auch in anderen Kreisen oder kreisfreien Städten Hessens bekannt?

Der erhebliche Anstieg von Zuzügen ausländischer Staatsangehöriger in das Bundesgebiet insbesondere in den Jahren 2015/16 hat den Arbeitsanfall der Ausländerbehörden sämtlicher Kreise und kreisfreien Städte in Hessen stark ansteigen lassen und demzufolge vereinzelt auch zu entsprechenden Zeitverzögerungen hinsichtlich der Erbringung der Dienstleistungen geführt. Eine Situation vergleichbar mit der in Frankfurt als größte Stadt Hessens ist der Landesregierung bei anderen Ausländerbehörden jedoch nicht bekannt.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation hinsichtlich der Ausländerbehörde Frankfurt?

In Frankfurt am Main war in den vergangenen Jahren ein starker Zuwachs an ausländischen Staatsangehörigen zu verzeichnen. Von 2011 bis 2016 betrug dieser bereits 33 %, und von Januar 2017 bis Januar 2019 war eine weitere Steigerung von 5,5 % zu verzeichnen. Durch die Steigerung des damit verbundenen Arbeitsanfalls ist der Bedarf an Bediensteten, die über gute Kenntnisse im Aufenthaltsrecht verfügen, bei der Ausländerbehörde Frankfurt enorm gestiegen. Vor diesem Hintergrund sind Stellenvakanzen eingetreten, die nicht kurzfristig kompensiert werden konnten.

Frage 4. Welchen Grund nimmt die Landesregierung für dieses anhaltende Defizit an?

Wie die Stadt Frankfurt am Main mitteilte, ist der Mangel an geeigneten Bediensteten ursächlich für die bei der Ausländerbehörde der Stadt Frankfurt am Main bestehenden Probleme. Dieser Mangel ist begründet durch den gestiegenen Arbeitsanfall sowie das gezielte Abwerben qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch andere Institutionen. Im Jahr 2018 waren 25 Personalabgänge und 18 Neueinstellungen nach langen Stellenbesetzungsverfahren zu verzeichnen.

Die Angelegenheiten der Personalhoheit obliegen seit der Kommunalisierung den Kommunen, nicht der Landesregierung. Die Landesregierung respektiert den Zuständigkeitsbereich der Kommunen und wahrt die Distanz zur Personalgewinnung der Stadt. Die Stadt verantwortet die angespannte Personalsituation, der sie gezielt entgegenwirkt. So wurden nach Angaben der Stadt Frankfurt am Main ab April 2019 17 Neueinstellungen vorgenommen, was erstmals seit Jahren dazu führt, dass annähernd alle Planstellen auch wieder besetzt werden.

Darüber hinaus teilte die Stadt Frankfurt am Main mit, dass bereits im Mai 2018 begonnen wurde, alle Personen vor Ablauf ihrer Aufenthaltstitel rechtzeitig anzuschreiben und einen Vorsprachetermin anzubieten. Im Oktober 2018 konnte die Vortermiierung zu 100 % erreicht werden, was bereits zu einer deutlichen Entspannung in der Wartesituation sowie einer Reduzierung der Warteschlange vor Ort geführt hat. Weiterhin werden alle Anträge zur Terminierung entgegengenommen, wobei die Abgabe von Antragsformularen und Unterlagen durchgängig in einem vor der Ausländerbehörde aufgestellten Briefkasten oder per E-Mail erfolgen kann. Da bei der Mehrzahl der Anträge eine sofortige Entscheidung aufgrund der erforderlichen Beteiligung anderer Behörden wie beispielsweise der zuständigen Arbeitsagentur oder der Sicherheitsbehörden nicht möglich ist, ist ein frühzeitiges oder gar nächtliches Anstellen deshalb nur in den wenigsten Fällen erforderlich.

Über diesen Ablauf werden die Ausländerinnen und Ausländer durch zwei Monitore, die vor dem Eingang der Ausländerbehörde installiert sind, sowie mehrsprachige Aushänge informiert. Auch erfolgt eine Information darüber, in welchen Fällen keine persönliche Vorsprache erforderlich ist. Ferner wird die telefonische Erreichbarkeit derzeit an 22 Stunden in der Woche sichergestellt, wobei darüber hinaus zusätzlich die Möglichkeit besteht, Nachrichten auf einem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Frage 5. Welche Kompetenzen besitzt die Landesregierung hinsichtlich etwaiger Einflussmöglichkeiten auf Vorgehensweisen kommunaler Ausländerbehörden?

Der Vollzug des Ausländerrechts ist eine sogenannte Auftragsangelegenheit, vgl. § 1 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO). Für Personal- und Organisationsangelegenheiten sind auch bei Auftragsangelegenheiten grundsätzlich die Landräte und Oberbürgermeister zuständig. Bei einer gesetzeswidrigen als auch bei einer unzumutbaren Aufgabenerfüllung kann die Landesregierung im Rahmen der staatlichen Fachaufsicht Weisungen auch für den Einzelfall erteilen, vgl. § 87 Absatz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Im äußersten Fall kommt ein Selbsteintritt der Aufsichtsbehörden nach § 88 Absatz 1 HSOG in Betracht.

Frage 6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung rechtlich und faktisch ergreifen, um die bestehende Situation zu ändern?

Die Ausländerbehörde der Stadt Frankfurt am Main hat bereits mehrere Maßnahmen ergriffen. Um eine zeitnahe Erbringung ihrer Dienstleistungen wieder zu gewährleisten wurden Neueinstellungen und die Einarbeitung von zusätzlichem Personal durchgeführt, was erwarten lässt, dass zumindest mittelfristig der erwartete hohe Standard an Leistungen wieder erbracht und damit Abhilfe geschaffen werden kann. Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung wie bisher sorgfältig beobachten und begleiten.

Frage 7. Ist der Landesregierung bekannt, welche Auswirkungen die derzeitige Situation für Menschen und Unternehmen hat, mithin in welche prekären Situationen diese teilweise kommen?

Sowohl der Landesregierung als auch der Ausländerbehörde Frankfurt sind die Auswirkungen für die betreffenden Menschen und Unternehmen bekannt. Neben den bereits geschilderten Maßnahmen wurden für die Universitäten und Hochschulen sowie die Unternehmen separate E-Mail-Postfächer geschaffen, um dringende Angelegenheiten rasch bearbeiten zu können. Ferner wurde ein spezieller

“Relocationschalter“ eingerichtet, um den Anliegen der Wirtschaft Rechnung zu tragen und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Frankfurt am Main beizutragen. Diesbezüglich bestehen weitere Bemühungen in der Ausländerbehörde, durch eine zeitnahe Terminvergabe, die derzeit in der Regel noch bei sechs Wochen liegt, zu einer verbesserten serviceorientierten Bearbeitung der Anliegen der Erwerbstätigen zu kommen.

Frage 8. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für die Verbesserung der aktuellen Situation für möglich, beispielsweise die Abordnung von Mitarbeitern anderer Behörden?

Die von der Stadt Frankfurt am Main bereits eingeleiteten organisatorischen Veränderungen und Personalgewinnungsmaßnahmen verbunden mit einer Stellenvermehrung haben zur Folge, dass einige Mängel bereits beseitigt wurden. Da in der Ausländerbehörde erstmals seit Jahren annähernd alle ihr zur Verfügung stehenden Planstellen wieder besetzt werden können, wird sich die aktuelle Situation hierdurch aller Voraussicht nach mittelfristig weiter verbessern, so dass die Landesregierung darüber hinaus gehende zusätzliche Maßnahmen derzeit nicht für erforderlich hält.

Wiesbaden, 16. 6. 2019



Peter Beuth